

„Die vorliegende 2. Fortschreibung 2015 des Schulentwicklungsplanes 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Nitschmann erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten.
(s. Seite 16)

Der Vorsitzende bringt den nachfolgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein (**Anlage 2** zum Protokoll).

Herr Schulrat Stargardt erläutert auch mit Hinweis auf den § 30 Schulgesetz (Erhebung und Verarbeitung von Daten), dass „Kinder mit und ohne Migrationshintergrund“ kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik ist. Zudem steht für die Schulen und vorschulischen Einrichtungen der Sprachstand der Kinder im Vordergrund. Deshalb sollte aus der Sicht des Schulrats hier von „Herkunfts- und Verkehrssprache“ oder „DaZ-Bedarf“ gesprochen werden. Diese Daten können regelmäßig und bei Bedarf im Schulamt abgefragt werden.

„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Kenntnisnahme der Vorlage mit folgendem Zusatz:

Die in der Fortschreibung angekündigten Prüfungen sind zügig durchzuführen und die Ergebnisse zunächst dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die nächste Fortschreibung bzw. Neufassung des Schulentwicklungsplans soll erfolgen, wenn einigermaßen gesicherte Daten über die zukünftige Entwicklung der Anzahl der zu Besuchenden vorliegen, spätestens jedoch zum Jahresende 2018.
Dabei soll wo es möglich und sinnvoll ist zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden werden.

Der Sachstand und die weiteren Planungen zur inklusiven Beschulung und zur weiteren Entwicklung der DaZ-Zentren sind ebenfalls zu erläutern.

Ferner soll bei der Beschreibung der einzelnen Schulen ein Hinweis auf den Zeitpunkt und die dabei festgestellten wesentlichen Punkte der letzten Baubegehung erfolgen.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Drucksache wird so geändert in 2. Lesung zur Kenntnis genommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung